

# ÜBERSCHIEBUNG DES RHEINTAL- GRABENS BEI NUSSLOCH SÜDLICH HEIDELBERG

VON

W. SALOMON  
IN HEIDELBERG.

-----

SONDERABDRUCK  
AUS DEN JAHRESBERICHTEN UND MITTEILUNGEN  
DES OBERRHEINISCHEN GEOLOGISCHEN VEREINES;

NEUE FOLGE, BD. II, HEFT 1, SEITE 19—20.



# Satzungen des Oberrheinischen geologischen Vereines. (Eingetragener Verein.)

## § 1.

Der Oberrheinische geologische Verein ist eine freie Vereinigung von Geologen und Freunden der Geologie; er bezweckt die Pflege der Geologie und Mineralogie im Oberrheingebiet durch gemeinsame Ausflüge und Wanderversammlungen, durch Veröffentlichungen sowie durch Erschließung und Erhaltung geologisch wichtiger Punkte.

Der Verein ist unter dem Namen »Oberrheinischer geologischer Verein« in das Vereinsregister seines Sitzes — Karlsruhe — eingetragen.

## § 2.

Mitglied kann jede erwachsene Person werden. Die Mitgliedschaft wird erworben durch Anmeldung bei einem der Vorstandsmitglieder und durch Entrichtung eines Eintrittsgeldes von Mk. 2.—. Der Jahresbeitrag beträgt Mk. 5.—, wofür die alljährlich erscheinenden Berichte des Vereines unentgeltlich zugestellt werden.

Der Austritt kann nur für das folgende Vereinsjahr erfolgen und muß dem Vorstand schriftlich angezeigt werden.

Das Vereinsjahr läuft vom 1. April bis zum 31. März.

## § 3.

Alljährlich findet eine Hauptversammlung statt, mit welcher geologische Ausflüge verbunden sind; sie soll in der Regel in der Woche nach Ostern stattfinden. Die Hauptversammlung wählt den Vorstand, bestimmt den Ort der nächsten Versammlung, entlastet den Kassenführer, nachdem die Rechnungsablage desselben durch zwei von der Versammlung gewählte Rechnungsprüfer als richtig befunden worden ist, und beschließt über etwaige außergewöhnliche Ausgaben.

## § 4.

Organe des Vereines sind:

1. Die Hauptversammlung, welche mindestens 4 Wochen vorher durch Zusendung des Programmes zu berufen ist. Über die Beschlüsse hat der Schriftführer Protokoll zu führen; dieses ist vom Vorsitzenden und Schriftführer zu unterzeichnen.

2. Der Vorstand. Dieser besteht aus einem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter, welcher gleichzeitig als Schriftführer fungiert, und dem Kassenführer. Die Vorstandsmitglieder besorgen ihre Funktionen unentgeltlich.

Der Vorstand wird auf 3 Jahre gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

## § 5.

Eine Auflösung des Vereines kann nur durch Beschuß von dreiviertel sämtlicher Mitglieder erfolgen. Das alsdann vorhandene Vermögen darf nur im Sinne des Vereinszweckes verwendet werden. Über die Art der Verwendung beschließt die auflösende Versammlung.

---

## Überschiebung des Rheintal-Grabens bei Nußloch südlich Heidelberg.

Von Wilhelm SALOMON, Heidelberg.

Bei einer von mir geleiteten Unterrichtsexkursion des Sommers 1911 besuchten wir den südlich des Ortes Nußloch im nördlichsten Teile des Kraichgaues gelegenen Steinbruch an der Haltestelle »Nußloch-Steinbruch« der elektrischen Bahn Heidelberg-Wiesloch. Der Bruch gehört dem Portlandzementwerk Heidelberg. Er steht im Trochitenkalk des Muschelkalkes und entblößt oben am Gehänge noch etwas den Nodosuskalk, während der unterste Teil des Berghanges, unmittelbar neben der Straße, aus mittlerem Muschelkalk besteht. Der Trochitenkalk ist an dieser Stelle etwas zerrüttet. Er enthält große Nester von unreinem Brauneisenerz mit etwas Bleiglanz und Galmei und ist von uralten Bergwerkstollen unregelmäßig durchzogen.<sup>1)</sup> Die Zerrüttung beruht teils auf der Nähe der Hauptrheintalverwerfung und einer zweiten östlicher gelegenen großen Nebenverwerfung, teils auf der Auflösung und Pseudomorphosierung des Gesteines durch die erzbringenden Lösungen, teils endlich wohl auch auf Einstürzen der alten Stollen. Am Gehänge unmittelbar neben der Landstraße scheinen die Schichten des mittleren Muschelkalkes etwas nach W zu fallen. Geht man am Hange in die Höhe und durch den künstlichen Einschnitt in den Steinbruch hinein, so sieht man, daß der östlich gelegene Trochitenkalk an einer kleinen Verwerfung im Verhältnis zu dem mittleren Muschelkalk etwas abgesunken ist. Herr Dr. C. BOTZONG bestimmte das Streichen dieser Verwerfung zu etwa SSO. Die Lagerung der Schichten ist trotz der angeführten Störungen doch im Großen und Ganzen noch ziemlich regelmäßig und flach. Der Hang des Berges ist ein Teil des Hauptabbruches des Gebirges gegen die Rheinebene, nur daß von Nußloch bis Wiesloch nicht unmittelbar das Quartär der Ebene an den Gebirgsrand grenzt, sondern die bekannte, ziemlich breite Tertiärterrasse eingeschaltet ist.

An dem Ausfluge nahm auch Herr Privatmann Josef RÖSCH aus Mauer a. d. Elsenz teil, dem die geolog.-paläontologische Lokalforschung Heidelberg's schon zu so vielem Danke verpflichtet ist. Ihm verdanke ich auch die im Folgenden niedergelegten Beobachtungen.

Herr RÖSCH wollte 1902/3 für die Steinbrucharbeiter einen Brunnen neben dem noch jetzt unmittelbar an der Straße stehenden Arbeiterhaus anlegen. Bei der Fundamentierung des Hauses war ein dem Wieslocher Septarienton genau entsprechender Ton freigelegt worden. Eine Verwechslung mit Tonen des Muschelkalkes erklärt Herr RÖSCH für ganz ausgeschlossen. Der erste Versuch der Brunnenbohrung wurde ebenfalls dicht neben der Straße, noch auf ebenem Terrain gemacht. Man ging mit

<sup>1)</sup> Nähere Angaben über den geologischen Bau dieser Gegend findet man in den von A. SAUER verfaßten Erläuterungen zu Blatt Neckargemünd der geolog. Spezialkarte des Großherzogtums Baden. Heidelberg 1898, in A. SCHMIDT's »Zinkerz Lagerstätten von Wiesloch« (Baden), Heidelberg 1881 und in den Berichten des Oberrheinischen geologischen Vereines 1909. S. 33. (W. SALOMON: Ausflug nach Leimen—Nußloch—Wiesloch.)

einem Erdbohrer 12—20<sup>1)</sup> m in die Tiefe, blieb aber die ganze Zeit im Ton und fand infolgedessen kein Wasser. Daraufhin ließ Herr RÖSCH 33 Schritte bergwärts und diesmal bereits in einem Gehängeeinschnitt des Gebirges, etwa am Portal des jetzt in den Berg hineinführenden Tunnels eine neue Bohrung im mittleren Muschelkalk ansetzen. Es wurden 1—2 m Kalk durchbohrt, darunter aber wieder der tertiäre Ton erreicht und infolgedessen kein Wasser gefunden. Nun wurde in dem Tunnel, noch 12 Schritte weiter nach Osten, das jetzige Brunnenloch gesetzt. Dabei wurden 6 m Kalk des mittleren Muschelkalkes durchfahren und darunter wieder der typische Tertiärtone angetroffen. Da der Kalk über dem Ton genügend Wasser führte, wurde der untere Teil des Bohrloches wieder ausgestampft und der noch heute funktionierende Brunnen hergerichtet. Der Seiher steht also jetzt im Kalk.

Aus den von Herrn RÖSCH angegebenen Zahlen berechnet sich der Einfallswinkel der Überschiebungsfläche zu ungefähr 24°, wenn man für das zweite Bohrloch 2 m Kalk annimmt, zu etwa 29°, wenn man nur 1 m Kalk in Rechnung setzt. Nun sind aber zweifellos derartige, viele Jahre nachher aus der Erinnerung gemachte Angaben nicht zu genauen Rechnungen geeignet. Immerhin ergibt sich auf alle Fälle ein keineswegs steiles Einfallen der Überschiebungsfläche.

Ausgeschlossen ist, wie ich hervorheben möchte, bei der Form des Terrains, daß der Muschelkalk des zweiten Bohrloches nicht anstehend wäre. Ebenso möchte ich betonen, daß Herr RÖSCH durch frühere, Jahrzehnte währende Praxis in der Steinbruch-, Ton- und Sandgruben-Industrie unsere Trias- und Tertiärschichten sehr genau kennt. Das im Vorhergehenden beschriebene Beispiel für Überschiebung der oberrheinischen Ebene an den Rändern steht nicht allein. Ich mag aber an dieser Stelle nicht die Diskussion über die Entstehung des Rheintal-Grabens aufrollen, sondern verweise in dieser Hinsicht auf frühere Ausführungen von ANDREAE und mir, ferner auf die demnächst in der Zeitschrift der Deutschen Geol. Gesellschaft erscheinende Arbeit von mir »Über die Bedeutung der Messung und Kartierung von gemeinen Klüften und Harnischen mit besonderer Berücksichtigung des Rheintalgrabens«.

---

<sup>1)</sup> Da schon eine Reihe von Jahren seit den Brunnenbohrungen vergangen ist, kann Herr RÖSCH keine ganz genauen Zahlenangaben mehr machen. Die Horizontalentfernungen sind genauer bestimmt, da Herr RÖSCH mir die betreffenden Punkte zeigte und ich die Strecken abschreiten konnte.

---

---